

# Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg



Das Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg erscheint mittwochs, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Es ist erhältlich bei der Stadt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg oder unter [www.rendsburg.de](http://www.rendsburg.de).

**Mittwoch, 16. März 2022**

**Ausgabe 2/2022**

## Inhalt:

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Nübbel, Kreis Rendsburg Eckernförde	Seite 3
--	---------

Schleswig-Holstein  
Der echte Norden



Schleswig-Holstein  
Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Ausfertigung

- **Ladung zur Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung sowie zum Anhörungstermin**
- **Einladung zur Auslegung und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse sowie zum Anhörungstermin im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Nübbel, Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Im o. a. Verfahren ergehen gemäß §§ 32, 59 und 96 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils gültigen Fassung, für das gesamte Flurbereinigungsgebiet folgende Termine, zu denen hiermit alle Beteiligten geladen werden:

- a) Termine zur Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung sowie die Auslegung und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

**Montag, den 04. April 2022, von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr**

**Dienstag, den 05. April 2022, von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr**

**Mittwoch, den 06. April 2022, von 9.00 - 12.00 Uhr**

im  
Gemeindehaus „Ole Kaas“  
Dorfstraße 51, 24809 Nübbel

- b) Termin zur Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes (Verlesung des textlichen Teiles) sowie Anhörungstermin zur Entgegennahme von evtl. Widersprüchen gegen den Zusammenlegungsplan  
Anhörungstermin zur Entgegennahme von evtl. Einwendungen gegen die Wertermittlung auf

**Mittwoch, den 06. April 2022 um 13:30 Uhr**

im  
Gemeindehaus „Ole Kaas“  
Dorfstraße 51, 24809 Nübbel

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b) als Nebenbeteiligte u. a. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben, Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Jedem Teilnehmer, der von Maßnahmen im Rahmen der beschleunigten Zusammenlegung Nübbel betroffen ist, wird rechtzeitig vor dem Anhörungstermin ein Auszug aus dem Zusammenlegungsplan zugestellt, der seine alten und neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Zusammenlegungsplan und die Entgegennahme von Einwendungen gegen die Wertermittlung zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin (06.04.2022) vorgebracht werden können (§§ 32 und 59 FlurbG).**

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Flintbek, 10. März 2022  
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein  
-Regionaldezernat Mitte-  
-als Flurbereinigungsbehörde-  
8122/709.05.RE05.02

Ausgefertigt:  
Flintbek, 10.03.2022

(L.S.)

(L.S.)

gez. Jörn Rinner

Karin Kwiatkowski